

Strategien für Gläubiger

Übergreifende Beratung

Gläubigerstrategien bei wirtschaftskriminellen Handlungen von Geschäftspartnern

Wirtschaftskriminelle Handlungen von Geschäftspartnern oder Mitarbeitern bergen für Unternehmen die große Gefahr, mit Forderungen auszufallen und dadurch erhebliche Vermögensschäden zu erleiden. Vermögenseinbußen lassen sich zwar nicht immer völlig ausschließen, jedoch kann durch den Rat einer auf Wirtschaftsstraf- und Haftungsrecht spezialisierten Kanzlei die eigene Position deutlich verbessert werden.

Gläubiger, wie etwa Banken, Warenlieferanten, Insolvenzverwalter und Dienstleister glauben oft, dem Straftäter nicht beikommen zu können. Zum einen ist der Schädiger flüchtig oder bereits von der Staatsanwaltschaft in Gewahrsam genommen. Zum anderen ist oftmals das rechtswidrig erlangte Vermögen auf die Seite geschafft oder von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden. Und zu guter Letzt kommt es noch zu einem Insolvenzverfahren.

Schultze & Braun arbeitet mit der Staatsanwaltschaft zur Rückführung von Vermögenswerten zusammen.

Wirtschaftskriminelle Handlungen sind vielfältig und werden häufig verdeckt und mitunter auf technisch hohem Niveau begangen.

Klassische Delikte sind Betrug, Untreue und Unterschlagung. Daneben werden Unternehmen durch Korruptionsdelikte, Bilanzdelikte und immer häufiger durch wettbewerbswidrige Handlungen geschädigt. Aber auch Insolvenzdelikte wie die Insolvenzverschleppung oder das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen führen zu großen Vermögenseinbußen bei Unternehmen.

Erscheinungsformen

- ▶ Vermögensdelikte, wie Untreue, Unterschlagung und Betrug
- ▶ Insolvenz- und Bilanzdelikte
- ▶ Korruptionsdelikte
- ▶ Wettbewerbsdelikte
- ▶ Steuerdelikte

Durch Analyse von Geld-, Warenflüssen und Zahlungsströmen führt Schultze & Braun zuverlässig und diskret eine schnelle Klärung von Sachverhalten herbei und liefert eine gerichtsverwertbare Dokumentation (forensic services).

Bei bereits erfolgtem Schadenseintritt oder bestehenden Verdachtsfällen müssen die Interessen und Ansprüche des Unternehmens durchgesetzt und durch Zugriff auf Vermögenswerte mittels Zwangsvollstreckung im In- und Ausland gesichert werden.

Schultze & Braun sichert und setzt Schadensersatzansprüche gerichtlich und außergerichtlich durch.

Mit Blick auf die straf- und haftungsrechtliche Unternehmensberatung sollte nichts dem Zufall überlassen werden, sondern Spezialisten auf diesem Gebiet beauftragt werden.

**Schultze & Braun betrachtet ein Unternehmen ganzheitlich:
Nur so ist eine effektive und zukunftsorientierte Beratung möglich.**

Schultze & Braun
mit Niederlassungen u.a. in:

Achern

Eisenbahnstraße 19-23
77855 Achern
Telefon + 49 (0)78 41/7 08-1 00
Telefax + 49 (0)78 41/7 08-3 01

Internet: www.schubra.de

Frankfurt

Olof-Palme-Straße 13
60439 Frankfurt
Telefon + 49 (0)69/5 09 86-2 00
Telefax + 49 (0)69/5 09 86-2 10

E-Mail: Mail@schubra.de



Schultze & Braun GmbH

Rechtsanwalts-gesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft